KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

Brüssel, den 26.03.1996
KOM(96) 120 endg.

Entwurf für eine

ENTSCHLIESSUNG DES RATES

**über Bildungssoftware und Multimedia
in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung**

(von der Kommission vorgelegt)

BEGRÜNDUNG

Die Vorbereitung der Europäer auf die Informationsgesellschaft ist – insbesondere im Bildungssektor – zu einer Priorität geworden. In diesem Zusammenhang hat die Kommission im März 1995 eine Task Force Forschung – Industrie "Bildungssoftware und Multimedia" eingerichtet, die eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation im Bereich der Bildungsmultimedia sowie die Ausarbeitung eines Entwurfs für einen Aktionsplan ermöglichte, um die Forschungsbemühungen in diesem Bereich über Forschungsaktionen und Aktionen der technologischen Entwicklung des Vierten Rahmenprogrammes (1994-1998) zu verstärken. Hierdurch soll den betroffenen Benutzern die Möglichkeit gegeben werden, den größtmöglichen Nutzen aus den neuen Technologien im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung zu ziehen, die Effizienz der europäischen Forschung verbessert sowie die Position der europäischen Industrie für Bildungsmultimedia verstärkt werden.

Aus dieser Bilanz ergeben sich mehrere Bemerkungen zur **derzeitigen Lage**.

Zu allererst bieten die Multimedia- und Lernprogramme ein bedeutendes Potential für die Pädagogik, und die Akteure im Bildungsektor sind für die Multimediaindustrie wichtige Gesprächspartner. Die Lehrkräfte und die Ausbilder übernehmen eine Reihe von Funktionen, die die Maschine nicht wahrnehmen kann. Die Lehrkräfte tauschen sich mit ihren Schülern aus und diskutieren mit ihnen. Sie stimulieren und bewerten die pädagogischen Inhalte und passen sie an. Sie analysieren die zur Verfügung stehenden Ressourcen und treffen hierbei eine Auswahl. Die derzeit laufenden Versuche zeigen außerdem, daß das Multimediasystem, dessen spezifisches Interesse auf der Interaktivität lokal oder über Entfernung beruht, zusätzliche Dimensionen einbringt. Das Multimediasystem ermöglicht eine eigenständige "Darstellung" der Kenntnisse und die Schaffung eines virtuellen Umfeldes, in welchem der Student in gewissem Umfang die Auswirkungen seiner Tätigkeiten bewerten kann. Zusammen mit dem Zugang zu den Telematiknetzen bietet es die Möglichkeit einer interpersonellen Kommunikation, die ein kollektiver und für den Ablauf des Lernprozesses unerläßlicher Bestandteil ist. Weiterhin bietet die Benutzung des Multimediasystems neue Möglichkeiten, um einem wachsenden Teil der Bevölkerung den Zugang zu einem guten Niveau der Allgemeinbildung sowie zu einer soliden beruflichen Bildung zu sichern und um die Erneuerung der Kenntnisse und der Fähigkeiten im Zusammenhang mit einer zunehmenden Spezialisierung und Komplexität zu gewährleisten.

Eine zweite Feststellung der Task Force ist, daß die Europäische Union die in diesem Bereich erworbenen Fähigkeiten aufwerten und die Zusammenarbeit zwischen all denen stimulieren muß, die in den Mitgliedstaaten an diesen Entwicklungen beteiligt sind. Um die potentiellen Möglichkeiten des Multimedia- und Lernprogrammes in pädagogische Fortschritte und konkrete Leistungen umzusetzen, sind Bemühungen im Bereich der Forschung und der Anreize notwendig. Diese Bemühungen müssen insbesondere auf eine bessere Koordinierung der Gemeinschaftsprogramme – unabhängig davon, ob es sich um Forschungs- und Entwicklungsprogramme, um Programme im Zusammenhang mit der Produktion von Multimedia-Inhalten oder um Programme zur allgemeinen und beruflichen Bildung handelt – ausgerichtet sein und die nationalen Initiativen ergänzen. Die Strukturfonds sowie die für die

transeuropäischen Netze bereitgestellten Mittel könnten ebenfalls vorteilhaft zu diesem Bemühungen beitragen.

Aus der von der Task Force durchgeführten Bestandsaufnahme geht außerdem hervor, daß die derzeitige Situation durch ein sehr ungleiches und insgesamt unzureichendes Niveau der Ausstattung mit Materialien und Multimedia- und Lernprogrammen in den Einrichtungen für allgemeine und berufliche Bildung gekennzeichnet ist. Es besteht die ernste Gefahr, daß die Ausstattung der Haushalte gegenüber der Ausstattung der Bildungseinrichtungen an Gewicht gewinnt, wobei die Kinder von Familien mit bescheidenen Einkommen kaum noch Zugang zu den derzeit laufenden Versuchen haben. Ein besserer Zugang zu den neuen Informations- und Ausbildungsträgern in den Schulen und in allen Lehreinrichtungen stellt eine Herausforderung dar, die angenommen werden muß, wenn man eine Dualisierung der Gesellschaft entsprechend dem Zugang zu den Technologien vermeiden will.

Diese drei wichtigen Feststellungen veranlassen zur Abgabe folgender **Empfehlungen** auf mehreren Ebenen:

- die Forschung und die Festsetzung von Prioritäten in bezug auf die Benützer und die Industrie,
- die Planung der Multimedia- und Lernprogramme,
- die Ausbildung der Lehrkräfte und der Ausbilder,
- die Infrastrukturen für Ausstattungen und Dienstleistungen zur Unterstützung der Benutzer, der Lehrkräfte oder der Ausbilder und zur Verbreitung der besten Praktiken.

Durch das Multimediasystem ermöglichte koordinierte und zielgerichtete Forschung über das pädagogische Umfeld sollten es erlauben, die speziell didaktische Bedeutung dieser Entwicklungen und die Anpassung des Angebots an die Nachfrage besser zu verstehen.

Der Bedarf der Benutzer muß bereits bei der Planung der Geräte, Dienstleistungen und Anwendungen berücksichtigt werden, um die Anpassung der Software an die pädagogischen Prozesse zu ermöglichen. Schüler und Lehrer müssen im Zentrum der Planung der Multimedia-Anwendungen und -Dienstleistungen stehen.

Die Ausbildung der Lehrkräfte und der Benutzer im weiten Sinne hat grundlegende Bedeutung. Es ist angezeigt, die spezifischen Rollen des Lehrers, des Ausbilders, des Schülers und des Studenten im Prozeß der Benutzung der Multimedia- und Lernprogramme zu berücksichtigen und auch über den grundlegenden Beitrag der Strukturen für die Erstausbildung und Weiterbildung der Lehrkräfte nachzudenken. Das Multimediasystem könnte die Verbreitung der pädagogischen und organisationsbezogenen Neuerungen erleichtern, unabhängig davon, ob es sich dabei um die Verbreitung von neuen Formen der schulischen und außerschulischen Organisation oder von Lernmethoden auf allen Ebenen handelt.

Die Infrastrukturen sind unerläßlich. Eine ausreichende Ausstattung an geeigneten Multimediaeinrichtungen ist die Voraussetzung für jegliche gelungene Integration des Multimediasystems in der Schule, der Universität und allen Einrichtungen für allgemeine und

berufliche Bildung. Diese Einrichtung ist nach Maßgabe ihrer Eignung für das entsprechende pädagogische Umfeld und den entsprechenden Haushaltsrahmen zu bestimmen. Diesbezüglich sollten neue Formeln für den Zugang zu den Ressourcen und zur Finanzierung ausgearbeitet werden. Die Einrichtung von Zentren für Softwareträger und für Fernunterstützung, die Entwicklung von Netzwerken zwischen Personnen zur Zusammenarbeit sowie die Entwicklung von Bewertungs- und Demonstrationsstellen wären die beste Mittel zur Verbreitung der bewährten Praktiken.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen setzt ein **Zusammenwirken** aller Beteiligten voraus: Lehrkräfte, Familien, territoriale Körperschaften, Verwalter von Institutionen, Vereinigungen oder Unternehmen, Schüler, Studenten und Lohn- und Gehaltsempfänger zur Ausarbeitung eines allgemeinen Konsenses über die auf diesen verschiedenen Ebenen zu erreichenden Ziele. Die Aushandlung von dauerhaften Partnerschaften zwischen Schulen/Unternehmen sollte die Schaffung von für alle Seiten nützlichen Beziehungen im Rahmen flexibler und entwicklungsfähiger Verträge ermöglichen. Insbesondere sollten die Telekommunikationsunternehmen und die Dienstleistungserbringer dazu angeregt werden, technologische Lösungen und innovative Tarifangebote in Zusammenarbeit mit den Bildungsbehörden, den Lehrkräften, den Eltern und den Studenten zu erproben.

Spezifische Maßnahmen sollten zugunsten von Kindern und Studenten aus benachteiligten Schichten oder von Schulabbrechern, von Behinderten, von in ländlichen Gebieten wohnhaften Schülern oder Studenten, von Arbeitslosen und von Beschäftigten in kleinen Unternehmen getroffen werden.

Im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit könnten spezifische Maßnahmen innerhalb von bestehenden Programmen sowie in Verbindung mit den spezifischen Hilfsprogrammen für die Länder Mittel- und Osteuropas, für die Mittelmeerländer sowie für Drittländer in Betracht gezogen werden, gemäß den durch das Phare Programm in den Bereichen des offenen Unterrichts und der Fernlehre gewonnenen Erfahrungen.

Artikel 126 zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft, der insbesondere die Anregung der Förderung der Fernlehre als allgemeines Ziel der Zusammenarbeit im Bildungsbereich und unter Einhaltung der Subsidiarität im Bereich der Lehrinhalte und der Gestaltung der Bildungssysteme vorsieht, erlaubt es nicht, juristisch verbindliche Texte vorzuschlagen. Aus diesem Grund schlägt die Kommission die Annahme einer **Entschließung** vor, die darauf abzielt, die Grundlagen für eine fruchtbare und dauerhafte Zusammenarbeit im Bereich der Multimedia und Lernprogramme zu schaffen, da diesem Sektor eine zentrale Rolle im Hinblick auf die Zukunft der europäischen Bildungssysteme zu zukommt. Außerdem soll die Entschließung die für die allgemeine Bildung in den Mitgliedstaaten zuständigen Stellen bei ihren Maßnahmen in diesem Bereich ermutigen und unterstützen. Schließlich ist die Entschließung auf eine bessere Koordinierung im Rahmen dieser Fragen auf Grund der Empfehlungen der Task Force "Bildungssoftware und Multimedia" ausgerichtet.

Entschließung des Rates

vom

über Bildungssoftware und Multimedia
in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf den von der Europäischen Kommission vorgelegten Entwurf einer Entschließung,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Es finden Aktionen zur Entwicklung einer Bildung hoher Qualität statt, wobei die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unter Beachtung ihrer Zuständigkeit in diesem Bereich gefördert wird.

Der Beschluß Nr. 819/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme des Aktionsprogramms SOKRATES wurde am 14. März 1995 gefaßt ([1]).

Der Beschluß Nr. 94/819/EG des Rates über die Annahme des Programms LEONARDO DA VINCI zur Durchführung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft wurde am 06.12.1994 gefaßt ([2]).

Der Beschluß 818/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Annahme der dritten Phase des Programms "JUGEND FÜR EUROPA" wurde am 14. März 1995 gefaßt ([3])

Der Beschluß Nr. 1110/94/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26.04.1994 über die Annahme eines Rahmenprogramms für gemeinschaftliche Aktionen im Bereich der Forschung und technologischen Entwicklung (1994-1998) sieht u. a. Forschungen auf dem Gebiet der Anwendung der Informations- und Telekommunikationstechnologien vor, um gemeinsamen sozialen Bedürfnissen zu entsprechen ([4]).

Die Mitteilung KOM(96)12 endgültig der Kommission über den Beschlußentwurf des Europäischen Parlaments und des Rates zur zweiten Anpassung des Beschlusses 1110/94/EG über das Vierte Rahmenprogramm im Bereich der Forschung, der technologischen Entwicklung

1 ABl. Nr. L 87 vom 20.04.1995, S. 10
2 ABl. Nr. L 340 vom 29.12.1994, S. 8
3 ABl. Nr. L 87 vom 20.04.1995, S. 1
4 ABl. Nr. L 126 vom 18.05.1994, S. 1

und der Demonstrationsvorhaben (1994-1998), die eine Erhöhung des maximalen Gesamtbetrags der finanziellen Beteiligung der Gemeinschaft am Vierten Rahmenprogramm und den Einsatz einen finanziellen Zuwendung für Aktivitäten in bezug auf Multimedia- und Lernprogramme vorsieht,

Der Beschluß Nr. 802/94/EG des Rates vom 23.11.1994 sieht die Annahme des spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der Informationstechnologien (1994-98) vor ([5]).

Der Beschluß Nr. 801/94/EG des Rates vom 23.11.1994 sieht die Annahme des spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich Telematikanwendungen von gemeinsamem Interesse vor (1994-1998) ([6]) .

Der Beschluß Nr. 915/94/EG des Rates vom 15.12.94 sieht die Annahme des spezifischen Programms für Forschung und technologische Entwicklung im Bereich der sozio-ökonomischen Schwerpunktforschung vor (1994-1998) ([7]).

Die Mitteilung der Kommission vom 30.06.1995 betrifft den Vorschlag für den Beschluß des Rates im Hinblick auf eine mehrjähriges Gemeinschaftsprogramm, das auf die Entwicklung einer europäischen Multimedia-Industrie abzielt und Integration dieser Multimedia-Industrie in die neue Informationsgesellschaft unterstützt (INFO 2000) ([8]).

Der Beschluß Nr. 563/95/EG des Rates vom 10.07.1995 sieht die Durchführung eines Förderprogramms für die Entwicklung und den Vertrieb audiovisueller Werke vor (MEDIA II - Entwicklung und Vertrieb) ([9]). Der Beschluß 564/95/EG des Rates vom 22.12.1995 sieht die Durchführung eines Ausbildungsprogramms für Personen vor, die in der europäischen Industrie für audiovisuelle Programme tätig sind (MEDIA II - Ausbildung) ([10]).

Die Entschließung des Rates über "Kultur und Multimedia" wurde am 4. April 1995 angenommen. Sie unterstreicht insbesondere die Dringlichkeit, Aktionen zur Unterstützung des Aufbaus und der Entwicklung eines Marktes der kulturellen Multimedia unter Berücksichtigung der sprachlichen und kulturellen Vielfalt Europas durchzuführen ([11]),

Das Weißbuch der Kommission "Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung – Herausforderungen der Gegenwart und Wege ins 21. Jahrhundert" betont die katalysatorische Rolle der allgemeinen und beruflichen Bildung in einer Gesellschaft im Wandel ([12]).

5 ABl. Nr. L 334 vom 22.12.1994, S. 24
6 ABl. Nr. L 334 vom 22.12.1994, S. 1
7 ABl. Nr. L 361 vom 31.12.1994, S. 77
8 ABl. Nr. C 250 vom 26.09.1995, S. 4
9 ABl. Nr. L 321 vom 30.12.1995, S. 25
10 ABl. Nr. L 321 vom 30.12.1995, S. 33
11 ABl. Nr. C 247 vom 23.9.1995
12 KOM(93) 700 endg., 05.12.1993

Die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament sowie an den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen befaßt sich mit dem Thema "Europas Wege in die Informationsgesellschaft - ein Aktionsplan" ([13]).

Die Ergebnisse des Treffens der G-7 vom 25. und 26. Februar 1995 in Brüssel zum Thema Informationsgesellschaft werden zur Kenntnis genommen, insbesondere die Empfehlungen zu Pilotprojekten über interkulturelle allgemeine und berufliche Bildung.

Die Einsatz von multimedialen Lehrmittel bieten Drittländern beträchtliche Möglichkeiten im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit, insbesondere den Staaten Mittel- und Osteuropas, den Mittelmeerländern und den Entwicklungsländern.

Die beiden Berichte der Beratergruppe Wettbewerbsfähigkeit vom Juni und Dezember 1995 zum Thema Verbesserung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit, die dem Präsidenten der Kommission und den Staats- und Regierungschefs vorgelegt worden sind, werden zur Kenntnis genommen.

Der Bericht der Task Force Forschung – Industrie "Bildungssoftware und Multimedia", der eine Bilanz der derzeitigen Situation in diesem Bereich in Europa und einen Entwurf für einen entsprechenden Aktionsplan enthält, wird zur Kenntnis genommen.

In dem Weißbuch "Lehren und Lernen – auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft" ([14]) werden geeignete Maßnahmen empfohlen, um insbesondere die Entwicklung von multimedialen Instrumenten zu fördern, die für den Erwerb neuer Kenntnisse von Nutzen sind:

- Veröffentlichung von koordinierten Ausschreibungen der betreffenden Gemeinschaftsprogramme;
- Aufbau eines Systems zur Verwertung und Kennzeichnung von Lernprogrammen und europäischen Produkten im Bereich allgemeine und berufliche Bildung zur besseren Verbreitung dieser Produkte.

Die Kommission hat eine Mitteilung veröffentlicht, in der es um eine Methodik für den Einsatz der finanziellen Ressourcen der Gemeinschaft zur Realisierung der Anwendungen der Informationsgesellschaft und die Notwendigkeit einer wirksamen Koordinierung von Forschungs- und Bildungsprogrammen geht ([15]).

Es sind gemeinsame Aktionen für einen verstärkten Einsatz von multimedialen Lernprogrammen und -diensten in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen zu folgenden Zwecken angezeigt:

13 KOM(94) 347 endg., 19.07.1994
14 KOM(95) 590 endg., 29.11.1995
15 KOM(95) 224 endg., 31.05.1995

- es soll ein Beitrag zur Verbesserung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme geleistet werden, insbesondere durch die Einführung neuer pädagogischer Praktiken und Organisationsformen;
- der soziale Zusammenhalt soll gefördert werden, indem jedem Individuum und jedem Unternehmen, insbesondere in den benachteiligten Regionen und den kleinen und mittleren Unternehmen, die Mittel an die Hand gegeben werden, Zugang zur Informationsgesellschaft zu finden und aktiv an dieser Gesellschaft teilzuhaben;
- die Lehrkräfte und die Schüler sollen für die Anwendung der neuen Instrumente sensibilisiert und in ihrem Gebrauch unterrichtet werden;
- es soll eine nachhaltige Partnerschaft der Bildungseinrichtungen und der Hersteller von Hardware und Software bzw. der Erbringer von Dienstleistungen begründet werden, damit ein umfassender Markt für multimediale Anwendungen und Dienste geschaffen werden kann, der den tatsächlichen pädagogischen Bedürfnissen angepaßt ist.

Der Einsatz der multimedialen Lernprogramme und -dienste setzt eine aktive Rolle der Gebietskörperschaften, der Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, der Vereinigungen, der Lehrkräfte, der Ausbilder und der Unternehmen voraus, damit die erfolgversprechendsten pädagogischen Verfahren erprobt und eingeführt werden können.

Die multimedialen Telematiknetze leisten einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von kommunikativen Beziehungen zwischen Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen sowie Lehrkräften und Schülern und zur Öffnung nach außen, damit es zu einem Zugang zum Informations- und Gedankenaustausch sowie zu einer Gegenüberstellung von pädagogischen Ideen und Erfahrungen kommen kann.

Im Rahmen der Gemeinschaftsprogramme wurden wichtige Ergebnisse erzielt, und es gibt eine Vielzahl an laufenden Aktionen und an von den Mitgliedstaaten gewonnenen Erfahrungen für die Entwicklung und den Austausch von Praktiken in bezug auf den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien für Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung.

FORDERT DIE MITGLIEDSTAATEN AUF,

- die Verwendung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien in den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entwickeln und voranzutreiben, und zwar im Hinblick auf eine Anpassung an pädagogische Methoden, die großen Wert legen auf die Rolle der Lehrkräfte, die Aufwertung der aktiven und kooperativen Rolle der Studierenden, die Individualisierung der Lehre, interdisziplinäre Ansätze, die Zusammenarbeit von Lehrkräften zur Festlegung didaktischer Projekte sowie die Berücksichtigung spezifischer Bedürfnisse;

- die Ausbildung der Lehrkräfte und der Ausbilder in der Handhabung der Lernprogramme und der On-line Dienstleistungen im multimedialen Bereich und für deren Einsatz als Instrumente zu intensivieren, damit diese ihre Unterrichtstätigkeit zweckmäßiger gestalten können. Besondere Aufmerksamkeit müßte dabei der Analyse und dem Verständnis der Rolle der Lehrkräfte und der Ausbilder, der Verbreitung der

Ergebnisse der Forschung zur Einbeziehung multimedialer Produkte in die Pädagogik bei den Lehrkräften gewidmet werden, sowie Aktionen zur Sensibilisierung für die mit dem Einsatz von multimedialen Produkten verbundenen Vorteile, der Unterstützung und der Förderung von Initiativen der Lehrkräfte sowie der Zusammenarbeit von Lehrkräften und Unternehmen im Rahmen der Erprobung von multimedialen Produkten und Diensten.

- Forschungsaktionen, Konzeption und Ausarbeitung multimedialer Lernprogramme in Europa zu fördern, insbesondere im Rahmen von Partnerschaften der Akteure im Bereich Bildung, der Verleger und der Unternehmen im Multimediabereich, und zwar zu folgenden Punkten:

 - Entwicklung von Verfahren zur Konzeption von multimedialen pädagogischen Materialien;
 - Unterstützungsmechanismen für Entwicklung und Anpassung von multimedialen Lernprogrammen, bei denen Lehrkräfte oder Ausbilder bei der Konzeption dieser Produkte einbezogen werden;
 - Festlegung von zweckmäßigen Lizenzsystemen für derartige Programme und Entwicklung neuer Systeme für die Aufteilung der Ressourcen;
 - Möglichkeiten des Zugangs zu Multimedia-Bibliotheken für Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen, wobei der Schutz der Rechte an geistigem Eigentum gewährleistet wird;
 - Festlegung von Qualitätskriterien und von Gütezeichen oder passenden Wegen zur Anerkennung, in erster Linie, um Synergiewirkungen der Programme mit dem für den Heimbedarf bestimmten Multimediaprodukten zu gewährleisten und um ein ausreichendes Maß des Verbraucherschutzes sicherzustellen;

- die entsprechenden Infrastrukturen zu schaffen, um möglichst vielen Benutzern Zugang zu multimedialen Geräten, Programmen und On-line Diensten von hoher Qualität sowie zu der erforderlichen Ausbildung und den notwendigen Unterstützungsstrukturen zu gewährleisten. Dies müßte sich durch eine Einbeziehung dieser Instrumente in die betreffenden Einrichtungen bewerkstelligen lassen: Vorschuleinrichtungen und Einrichtungen der Primär- und Sekundarstufe, Universitäten, öffentliche Bibliotheken, Unternehmen, Zentren verschiedener Art, gesellschaftliche Bildungszentren für Jugendliche und Familien, Vereinigungen usw. Besondere Aufmerksamkeit müßte der Entwicklung von Multimedia-Unterstützungszentren und der Kommunikation von Lehrkräften und Partnern im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung im weiten Sinne gewidmet werden;

- spezielle Maßnahmen zu folgenden Zwecken zu ergreifen:

 - im Umfeld der Ausarbeitung und Förderung flexibler Organisationsformen im Schulwesen die Erprobung einer Einbeziehung multimedialer Produkte, mit dem Ziel, ihre Wirksamkeit und Verbreitung zu verstärken;

- Förderung des Einsatzes und des Zugangs zu multimedialen Lehrmitteln, um den Bedürfnissen der Jugendlichen, benachteiligter Gruppen und ländlicher Gebiete sowie von rückläufiger industrieller Entwicklung betroffenen Regionen zu entsprechen;

- die Verbreitung modellhafter pädagogischer Praktiken zu fördern, die auf der Einbeziehung von multimedialen Lernprogrammen und -diensten in den Bildungsprozeß beruhen, und die Gründung oder den Ausbau von Einrichtungen für Demonstrations- und Förderungszwecke auf der Grundlage dieser Erprobung zu überprüfen;

- sich um möglichst effiziente Mittel zur Durchführung gemeinsamer Aktionen im Rahmen von Kultur-, Bildungs- und Ausbildungsprogrammen und Forschungsprogrammen auf europäischer Ebene zu bemühen, unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Strukturfonds;

- regelmäßig Bericht zu erstatten über den Stand der Einbeziehung der multimedialen Lernprogramme in ihre Bildungssysteme;

FORDERT DIE KOMMISSION AUF,

- eine vergleichende Analyse und ein Follow-up der fortgeschrittensten Pilotversuche zur Verwendung von multimedialen Produkten und Diensten im Bildungsbereich in Europa und in der gesamten Welt durchzuführen und die Ergebnisse dieser Analyse den Mitgliedstaaten mitzuteilen;

- die Bereiche Bildung und Ausbildung im Rahmen ihrer globalen Initiativen bezüglich der Informationsgesellschaft zu berücksichtigen;

- die durch den Einsatz der multimedialen Programme und Dienste gebotenen Möglichkeiten bei der Durchführung von Aktionen zu berücksichtigen, die von der Kommission in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Kultur verfolgt werden, einschließlich der internationalen Zusammenarbeit;

- gemeinsame Dienstleistungen auf europäischer Ebene festzustellen und zu fördern, u. a. zur Information über die Produkte und ihre Bewertung und zum Aufbau von Beziehungen zwischen Herstellern und Benutzern sowie Verwaltern der Bildungs- und Ausbildungssysteme, damit eine hohe Qualität der Produkte und ein zweckentsprechender Einsatz gewährleistet werden;

- eine koordinierte Vorgehensweise zu gewährleisten, was Aktionen im Bereich der multimedialen Lernprogramme angeht, zum einen im Rahmen der betreffenden gemeinschaftlichen Programme und zum anderen im Rahmen der Strukturfonds und der Initiativen zur Entwicklung der transeuropäischen Telekommunikationsnetze, wobei unter Einhaltung der entsprechenden Verfahren konvergente Ziele zu setzen sind;

- besondere Aufmerksamkeit der Darstellung nach außen und der Verwirklichung dieses koordinierten Ansatzes mit dem Ziel zu widmen, vorrangig die Wirksamkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme und der Forschungssysteme sowie der Systeme für den Zugang zum Arbeitsmarkt zu verbessern;

- die Verwertung und Verbreitung der modellhaften pädagogischen Praktiken, die auf dem Einsatz multimedialer Programme und Dienste beruhen, auf europäischer Ebene zu fördern, wobei man sich so weit wie möglich auf Modalitäten und Strukturen, die auf allen Ebenen bestehen, stützen sollte;

- bis zum 31. Dezember 1997 einen Bericht über die erreichten Fortschritte, über die vorgefundenen Hindernisse und die zusätzlichen Aktionen vorzulegen, die erforderlich sind, um die Gesamtheit der hier beschriebenen Maßnahmen vor dem Hintergrund des Jahres 2000 umzusetzen.

ISSN 0256-2383

KOM(96) 120 endg.

DOKUMENTE

DE 16 15

Katalognummer : CB-CO-96-130-DE-C

ISBN 92-78-01818-X

Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

L-2985 Luxemburg